



STUDIENDE MIT PHYSISCHEN UND PSYCHISCHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

... **machen je nach Definition zwischen 0,9 % und 20 % der Studierenden aus**

... **sind eine heterogene Gruppe**
d.h. Studierende haben individuelle Bedürfnisse, unterschiedliche Formen mit ihrer Beeinträchtigung umzugehen sowie individuelle Lernmethoden

... **sind nicht immer sichtbar**
d.h. Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, chronisch erkrankte Studierende oder Studierende mit Lese-Recht-schreibstörung fallen möglicherweise in Lehrveranstaltungen nicht auf

... **sind nicht immer im Studium „behindert“**
d.h. Studierende erleben erst dann eine Behinderung, wenn sie vom System (Gesellschaft, Familie, Universität inkl. MitarbeiterInnen & StudienkollegInnen, etc.) keine Unterstützung erhalten



Barrierefreie Lehre

Hinweise für Lehrende zur Gestaltung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen
<http://barrierefreielehre.univie.ac.at>

Behindertenbeauftragte

Beratung für behinderte Studierende: Mag.^a Birgit Virtbauer
E: birgit.virtbauer@univie.ac.at, T: +43-1-4277-106 26
<http://barrierefrei.studentpoint.at>

Weiterbildung im Bereich Lehre

Personalentwicklung
Kurs-Module für Didaktik,
Unterstützung für MitarbeiterInnen in Problemsituationen
<http://personalentwicklung.univie.ac.at>

Handbuch für Lehrende

Center for Teaching and Learning
Informationen zu organisatorischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Lehre
<http://ctl.univie.ac.at/home/materialien/>

Dieser Folder wurde vom Beirat „Barrierefrei Studieren“ initiiert.
Folder als Download in dt. und engl.: <http://barrierefreielehre.univie.ac.at/folder>



student
POINT



universität
wien



Informationen für Lehrende zur Gestaltung von barrierefreien Lehrveranstaltungen



Lehre ist dann inklusiv, wenn sie möglichst viele unterschiedliche Studierende einschließt, ohne dass diese

- sich hinsichtlich ihrer Behinderung „outen“ müssen
- um Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse bitten müssen

Inklusion betrifft also nicht nur behinderte Studierende. Die Prinzipien inklusiver Lehre bieten allen Studierenden ein gutes Studien- und Lernumfeld.



Ein 5-minütiger Infoclip informiert Studierende mit Behinderung über Unterstützungsmöglichkeiten. Der Clip ist mit Untertiteln (deutsch oder englisch) versehen und in österr. Gebärdensprache abrufbar.

Den Clip finden Sie unter:

<http://barrierefreielehre.univie.ac.at/infoclip>



WIE GESTALTE ICH LEHRE INKLUSIV?

Studierende mit Behinderung brauchen:

- **vollständige, barrierefreie Dokumentation** der Lehr- und Lerninhalte in Schrift, sowie, falls möglich, Ton und Bild
- **vorab zur Verfügung Stellung** der Lehr- und Lerninhalte, bspw. auf Lernplattformen
- **Hinweis zu Beginn der LV**, dass Sie gerne den Bedürfnissen der Studierenden nachkommen, wenn diese geäußert werden

barrierefreielehre.univie.ac.at



Studierenden mit Behinderung haben lt. UG § 59 (1) 12 das Recht auf abweichende Prüfungsmethoden. Dieses Recht wird in der Satzung der Universität Wien (§ 12 studienrechtlicher Teil) bekräftigt. Das bedeutet:

- gleicher Lehr- und Lerninhalt, gleiche Anforderung wie für nicht-behinderte Studierende
- geänderter Modus (z.B. mündlich statt schriftlich, mehr Prüfungszeit, etc.)
- bei Prüfungen und in prüfungsimmanenten LVs

Abweichende Prüfungsmethoden können im Gespräch zwischen LV-LeiterIn und StudentIn vereinbart oder über ein Empfehlungsschreiben der Behindertenbeauftragten angeraten werden.